

Die Aufnahme der erforderlichen Daten für den **Energiebedarfsausweis** ist deutlich aufwändiger als für den Energieverbrauchsausweis. Die Daten werden meist im Vororttermin aufgenommen. Sehr hilfreich ist es, wenn seitens des Auftraggebers alle verfügbaren Daten gemäß Checkliste zusammengetragen sind. Dort wo keine Daten verfügbar sind, z.B. konkreter Wandaufbau, etc. werden anhand anerkannter Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohngebäudebestand des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Werte angenommen.

## Allgemeine Daten

- ☐ Auftraggeber und Rechnungsadresse (bitte mit Telefon und E-Mail für Rückfragen)
- ☐ Objektadresse (Vollständige Adresse der Immobilie)
- ☐ Gebäudetyp (z.B. EFH, MFH, einseitig angebaut)
- ☐ Anzahl der Wohneinheiten
- ☐ Anlass der Ausstellung des Energieausweises (Sanierung, Verkauf, Vermietung)
- ☐ Foto des Gebäudes (freiwillig)
- ☐ Baujahr der Immobilie
- ☐ Wohnfläche <sup>1)</sup>

## Gebäudedaten

- ☐ Planungsunterlagen (Zeichnungen Papier oder im elektronischen Format z.B. PDF).  
Diese benötige ich für die Flächen- und Volumenermittlung. Wenn keine Unterlagen vorliegen, muss ein Aufmaß erstellt werden.
- ☐ Angaben der beheizten Räume (wenn der Raum eine Heizfläche hat gilt er als beheizt)
- ☐ Gibt es Heizkörpernischen?
- ☐ Angaben zu allen Außenbauteilen (Außenwände, Dach, oberste Geschossdecke, ggf. Decke zum unbeheizten Keller, Wände zu unbeheizten Nebenräumen)  
Soweit vorhanden mit U-Wert (früher k-Wert) oder mit detailliertem Aufbau und Materialeigenschaften. Liegen diese Daten nicht vor wird anhand vorgegebener Bauteiltypologien ermittelt
- ☐ Fenster (Art, Größe, U-Wert soweit vorhanden, Orientierung)
- ☐ Rollladenkästen vorhanden, sind diese gedämmt?

## Energieerzeugung/Bereitstellung/Verteilung

- ☐ Nutzung Erneuerbare Energien, Art und Verwendung (z.B. Solar, Photovoltaik)
- ☐ Wärmeerzeuger (Gas, Öl, Biomasse) und Baujahr sowie Aufstellungsort (meist Keller)
- ☐ Art der Wärmeübergabe (z.B. Heizkörper an den Außenwänden oder Fußbodenheizung)
- ☐ Hydraulischer Abgleich durchgeführt (ja/nein)
- ☐ Trinkwasserbereitung (Speicher) zentral / dezentral (z.B. über die Heizung, elektrisch nachgeheizter Speicher oder Durchlauferhitzer im Bad)
- ☐ Art der Lüftung (manuell, Lüftungsanlage)

<sup>1)</sup> Die **Wohnfläche** addiert alle anrechenbaren Grundflächen der Räume, die exklusiv zum Wohnraum zählen. Deshalb gehören Grundflächen von „Zubehörräumen“ (zum Beispiel Dachräume, Geschäfts- und Wirtschaftsräume, Keller oder Räume, die den Bauordnungsrechtanforderungen nicht genügen) nicht zur Wohnfläche. Im Prinzip handelt es sich bei der Wohnfläche um die Größe, die auch in Kauf- oder Mietverträgen vertraglich schriftlich fixiert und angegeben ist.

Achtung: Die Gebäudenutzfläche (abgekürzt mit AN) entspricht nicht der Wohnfläche und weicht von dieser ab, da sie anders berechnet wird.

Die Gebäudenutzfläche: Bei Ein- und Zweifamilienhäusern mit beheiztem Keller wird die Wohnfläche mit dem Faktor 1,35 multipliziert, bei allen sonstigen Wohnungen durch die Multiplikation der Wohnfläche mit dem Faktor 1,2.

Um Ihnen die Erstellung eines Energieausweises zu vereinfachen, wird im Hintergrund bereits automatisch die Gebäudenutzfläche ermittelt. Das bedeutet, Sie benötigen lediglich die Wohnfläche anzugeben, der Rest wird automatisch gemacht.